

Bedingungen bei Umzügen von Bettsystemen und Bettkomponenten

Es muss gewährleistet sein, dass der Umzugswagen in unmittelbarer Nähe zum Hauseingang parken kann. Der Umzugsweg vom Fahrzeug zum Hauseingang soll nicht mehr als 50m betragen.

Um Schäden am Interior und Mobiliar zu vermeiden, ist der Kunde verpflichtet die Umzugs- und Durchgangswege frei von Hindernissen zu lassen. Zum Beispiel Bilder von Wänden abzuhängen, Pflanzkübel und sonstige Gegenstände aus Treppenhäusern und Durchgangswegen zu nehmen, etc.

Darüber hinaus muss gewährleistet sein, dass alle Durchgangswege groß genug sind, sodass alle Elemente problemlos durchpassen. Z. Bsp. große Wandpaneelen, große Kopfteile oder Polsterkopfteile von Boxspringbetten.

Hat der Kunde zugestimmt bei schwereren Bettteilen, wie z. Bsp. bei großen Wandpaneelen, große Kopfteile, Polsterkopfteile von Boxspringbetten oder Bettrahmen beim tragen mitzuhelfen, entfallen keine zusätzlichen Kosten an, wie z. Bsp. bei der Notwendigkeit eines zweiten Monteurs. Ein zweiter Monteur wird mit einer Kostenpauschale 79€ berechnet.

Hat der Kunde vorher zugestimmt beim tragen schwererer Bettteile mitzuhelfen und ist dieser aber nicht vor Ort, oder kann doch nicht helfen, dann wird ein zusätzlicher Monteur angefordert, sofern verfügbar. In diesem Fall wird der zweite Monteur mit einer Kostenpauschale von 79€ zzgl. Anfahrt für 49€ berechnet.

Kann der Umzug nicht durchgeführt werden, so wird ein Alternativtermin gemäß betrieblicher Möglichkeit gesucht. Hierbei wird durch die zweite Anfahrt eine Anfahrtspauschale abhängig von der Entfernung fällig.

Sollten Umzugsaufträge nicht mit den Angaben des Kunden übereinstimmen, wie z. Bsp. die Bettbeschreibung, Etage und Umzugsweg, so ist der Monteur berechtigt gemäß der tatsächlichen Situation vor Ort, zusätzliche Arbeiten in Rechnung zu stellen.

Der Kunde erklärt sich bei Auftragserteilung mit diesen Bedingungen einverstanden.